

Corporate Governance Bericht 2020

der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Vorbemerkung

Die Gesellschafterversammlung der Vorgängergesellschaft der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH („BKG“), der Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH, hat am 12. September 2005 die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die in dem Corporate Governance Kodex für die Beteiligung des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen („CGK“) enthaltenen Regeln für die Unternehmen (Abschnitt VI.) zu beachten.

Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die BKG, die ihre Geschäftstätigkeit mit der Eintragung in das Handelsregister Potsdam am 26. Februar 2014 als Rechtsnachfolgerin der Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH aufgenommen hat.

Für das Geschäftsjahr 2020 kommt die Fassung des CGK vom 12. Januar 2016 zur Anwendung.

Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die BKG im Geschäftsjahr 2020 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten CGK entsprochen hat und weiterhin entspricht, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

Bericht

In folgenden Punkten wird aus den angegebenen Gründen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Grund der Berücksichtigung unternehmensspezifischer Bedürfnisse von den Handlungsempfehlungen des CGK abzuweichen:

1. Abweichend von der Empfehlung des CGK in Punkt 5.1.7 tritt der Aufsichtsrat nicht einmal im Kalendervierteljahr zusammen, sondern regelmäßig dreimal im Kalenderjahr. Zur Effektivierung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat stattdessen einen Wirtschaftsausschuss zur Begleitung der Wirtschaftsführung gebildet, der regelmäßig quartalsweise zusammentritt und mit der Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erörtert sowie dem Aufsichtsrat berichtet.

Im Jahr 2020 haben zu folgenden Terminen Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden:

- 06.04.2020 – Telefonkonferenz
- 30.07.2020 – bei IHK Potsdam
- 02.11.2020 – Zoomkonferenz

Pandemiebedingt konnten keine regulären Sitzungen stattfinden, Beschlüsse aus den Sitzungen wurden mit Stimmabgaben in Papierform nachgepflegt. Aufgrund dieser

Ausnahmesituation konnte für eine reguläre Gesellschafterversammlung in den ersten acht Monaten des Haushaltsjahres kein Termin gefunden werden.

Der Aufsichtsrat hat sich im Haushaltsjahr 2020 im Wesentlichen mit folgenden Themen befasst:

- Innovationskonzept der BKG
 - Stand der Umsetzung der Baumaßnahmen
 - Finanzierung der Maßnahme
 - Inhaltliche Ausrichtung und Umsetzung
 - Finanzen der BKG
 - Wirtschaftsplan 2020
 - Zweijahresplanung
 - Mittelfristplanung
 - Jahresabschluss- und Verwendungsnachweisprüfung 2019
 - Die jeweils aktuelle finanzielle Situation der Gesellschaft
 - Berichte des Fachbeirates der BKG
 - Aktivitäten der Gesellschaft
2. Punkt 5.4.1. CGK empfiehlt die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder. Im Gesellschaftervertrag ist eine solche Grenze nicht vorgesehen, - die Entscheidung über die Besetzung des Aufsichtsrates steht den Gesellschaftern zu.
3. Die Regelung in Punkt 4.1.6. CGK hinsichtlich des 4-Augen-Prinzips wird innerhalb der BKG gewährleistet, da die sachlich/rechnerische Richtig-Zeichnung und die Anordnungsbefugnis getrennt sind. Jedoch ist die Empfehlung hinsichtlich der Kontoberechtigungen („Innerhalb der Gesellschaft soll niemand berechtigt sein, allein über Konten zu verfügen.“) bedingt durch das von der BKG in Anspruch genommene Online-Banking und die geringen personellen Ressourcen nicht umsetzbar.

Zu folgenden Empfehlungen des CGK wird erklärt:

1. Diversity

Der Aufsichtsrat der BKG wurde 2020 von vier Frauen und fünf Männern, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende, gebildet. Der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrates war mit zwei Frauen und einem Mann besetzt. Die Positionen der Geschäftsführung wurden von einer Frau und einem Mann wahrgenommen. Im Berichtsjahr beschäftigt die BKG neben den Geschäftsführern keine weiteren Mitarbeiter mit leitenden Führungsfunktionen.

2. Vergütung der Geschäftsführer

Im Jahr 2020 bestanden die Bruttobezüge des Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Dr. Kurt Winkler, aus einem außertariflichen Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe 15Ü, Stufe 3, TV-L sowie einer am TV-L-orientierten Jahressonderzahlung in Gesamthöhe von 88.035,84 Euro, die der Geschäftsführerin, Frau Brigitte Faber-Schmidt, aus einem tariflichen Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe 15Ü, Stufe 3, TV-L sowie einer am TV-L-orientierten Jahressonderzahlung in Gesamthöhe von 88.035,84 Euro.

3. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesellschaftsvertrages ist die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats ehrenamtlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten entsprechend keine Vergütung. Von der Gesellschaft wurden auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen oder hierfür Vorteile gewährt.

Potsdam, den 15. Februar 2021

Für den Aufsichtsrat



Tobias Dünow
Aufsichtsratsvorsitzender

Für die Geschäftsführung



Dr. Kurt Winkler
Geschäftsführer



Brigitte Faber-Schmidt
Geschäftsführerin